

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0829/2018**

Datum: 03.12.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Ostender Höhen 64

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.02.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1.

Der zur Veräußerung des Grundstücks Ostender Höhen 64 bestehende Beschluss Nr. H 178/34/17 vom 7. 12. 2017 wird aufgehoben.

2.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 64, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1457 mit einer Größe von 725 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zum Kaufpreis in Höhe von 67.800,00 € zu veräußern.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	52.21	493100	530.000,00	67.800,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2019	Einnahme	52.21	682100	530.000,00	67.800,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr. H 178/34/17 vom 7. 12. 2017 wurde die Verwaltung zur Veräußerung des Grundstücks Ostender Höhen 64, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1457 mit einer Größe von 725 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zum Kaufpreis in Höhe von 50.800,00 € ermächtigt.

Der Grundstückskaufvertrag wurde beurkundet. Der Kaufpreis wurde bei Fälligkeit nicht gezahlt. Zu einem späteren Zeitpunkt teilte die Käuferin mit, dass sie den Kaufpreis nicht zahlen wird.

Somit machte die Stadt Eberswalde vom ihrem Rücktrittsrecht vom Vertrag Gebrauch.

Das Grundstück wurde erneut zum 1. 11. 2018 zum Mindestgebot in Höhe von 47.125,00 € ausgeschrieben. Bis zum 20. 11. 2018 sind 11 Gebote eingegangen, das geringste Gebot lag bei 50.000,00 €, das höchste Gebot betrug 67.800,00 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 64 an den Meistbietenden zum Kaufpreis in Höhe von 67.800,00 € zu veräußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.